

v. Lüttichau,
Bürgermeister Starke,
Graf Stolberg,
v. Beschwitz,
Graf Einsiedel-Wolkenburg,
Oberbürgermeister Pfoten-
hauer,
v. Bagdorf,

Bürgermeister Müller,
v. Heynik-Weicha,
v. Römer,
Bürgermeister Hennig,
v. Erdmannsdorf,
Bürgermeister Gottschald,
v. Carlowitz,
Präsident v. Schönfels.

Präsident v. Schönfels: Es ist daher die Frage einstimmig bejaht worden und es wäre dieser Gegenstand somit erledigt. In Bezug auf den zweiten Punkt des betreffenden Decrets wird von mir die Frage an die Kammer gerichtet, ob sie denselben als Finanzgegenstand an die zweite Kammer abzugeben gemeint ist? — Einstimmig Ja.

(Nr. 12.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 10. Januar 1855, den Beschluß dieser Kammer über Annahme der provisorischen Landtagsordnung für den gegenwärtigen ordentlichen Landtag betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand hat sich so eben erledigt und wird daher nur zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 13.) Gesuch des Herrn Grafen v. Riesch, vom 13. Januar 1855, um Urlaub bis mit 31. Januar 1855.

Präsident v. Schönfels: Der Herr Graf v. Riesch giebt als Ursache vielfache und dringende Privatgeschäfte an, welche ihn nöthigten, das Urlaubsgesuch zu stellen. Es geht dahin, bis mit dem 31. dieses Monats Urlaub zu erhalten, und ich frage, ob die Kammer gemeint ist, dieses Gesuch zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 14.) Petition der Fleischhauerinnungen in Budissin und neun andern Städten der Oberlausitz, durch Karl Gottfried Hentschel und Genossen, vom 31. December 1854, um Verminderung, beziehentlich gänzliche Aufhebung der Schlachtsteuer.

Präsident v. Schönfels: Die Innungen des Fleischerhandwerks zu Budissin, Bittau &c. haben sich veranlaßt gesehen, diese Petition einzureichen, und ich glaube, es tritt hier ganz derselbe Fall ein, wie bereits bei einigen Petitionen dieser Art, daß wir dieselbe an die zweite Kammer gelangen lassen müssen, weil dort das Budget zuerst zur Berathung kommt, und diese Petition unfehlbar mit dem Budget connex ist. Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petition an die zweite Kammer abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

(Nr. 15.) Gesuch des Herrn Staatsministers a. D. v. Nostitz und Jänckendorf, vom 16. Januar 1855, um Urlaub auf die Zeit vom 17. bis mit 23. und eventuell bis mit 24. d. M.

Präsident v. Schönfels: Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Nostitz und Jänckendorf wünscht wegen dringender Geschäfte Urlaub vom 17. bis mit 23. und eventuell bis mit 24. d. Mts.; ich frage, ob die Kammer

geneigt ist, diesen Urlaub zu bewilligen. — Einstimmig Ja.

Herr Bürgermeister Koch hat sich für die heutige Sitzung wegen Berufsgeschäften entschuldigt, desgleichen bittet um Entschuldigung wegen seines heutigen Nichterscheinens Herr v. Heynik-Heynik wegen Krankheit in seiner Familie. Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen und wir können daher zum ersten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, doch würde zuvor Herr v. Römer die Güte haben, in Bezug auf die Constituirung der zweiten Deputation Anzeige zu erstatten.

v. Römer: Die zweite Deputation hat sich heute constituirt und Herrn Vicepräsident Freiherrn v. Friesen zum Vorstand und Herrn Bürgermeister Starke zum Secretär erwählt. Ich habe dieses im Auftrag des abwesenden und beurlaubten Vorstandes der Kammer mitzutheilen.

Bürgermeister Gottschald: Die gleiche Anzeige habe ich im Namen der vierten Deputation zu erstatten, sie hat mich mit der Vorstandschafft betraut und Herrn Bürgermeister Hennig die Secretariatsgeschäfte übertragen.

Präsident v. Schönfels: Es würde vielleicht eine ähnliche Verkündigung von Seiten der ersten Deputation zu erwarten sein? Es scheint dies nicht der Fall; ich füge von Seiten der dritten Deputation hinzu, daß auch diese sich constituirt hat und zwar hat sie Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer zum Secretär erwählt. Vorstand ist laut der Landtagsordnung der jedesmalige Präsident der Kammer. Es würde nun zur Wahl des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden zu verschreiten sein. In Bezug hierauf haben wir ein königliches Decret erhalten, nach dessen Inhalt diesmal von Seiten dieser Kammer drei Mitglieder und drei Stellvertreter zu wählen sind. Die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter erlaube ich mir ins Gedächtniß zu rufen. Mitglieder sind gewesen: Herr v. Römer auf Neumark und Herr Regierungsrath v. Behmen auf Stauchitz, weil bei dem letzten Landtage von dieser Kammer nur zwei Mitglieder gewählt wurden; als Stellvertreter sind damals in dieser Kammer gewählt worden, Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer und Herr Kammerherr v. Lüttichau auf Bärenstein. Dies sind die Mitglieder und Stellvertreter des Staatsschuldenausschusses, die beim vorigen Landtage gewählt wurden. Jetzt sind wir in dem Fall, drei Mitglieder und drei Stellvertreter wählen zu sollen und ich ersuche Sie nunmehr, drei Namen niederzuschreiben und zwar die Namen derjenigen Mitglieder, welche Sie bestimmen wollen, als Mitglieder im Staatsschuldenausschuß zu fungiren. Daß bei dieser Wahl die absolute Mehrheit bei den zwei ersten Wahlgängen, sowie bei allen andern Wahlen, zu entscheiden hat, und daß die Entscheidung durch relative Mehrheit erst beim dritten Wahlgange eintritt, ist als selbstverständlich vorauszusetzen.